

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Bebauungsplanentwurf Nr. 77.37 "Spinelli U-Halle" in Mannheim-Feudenheim wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

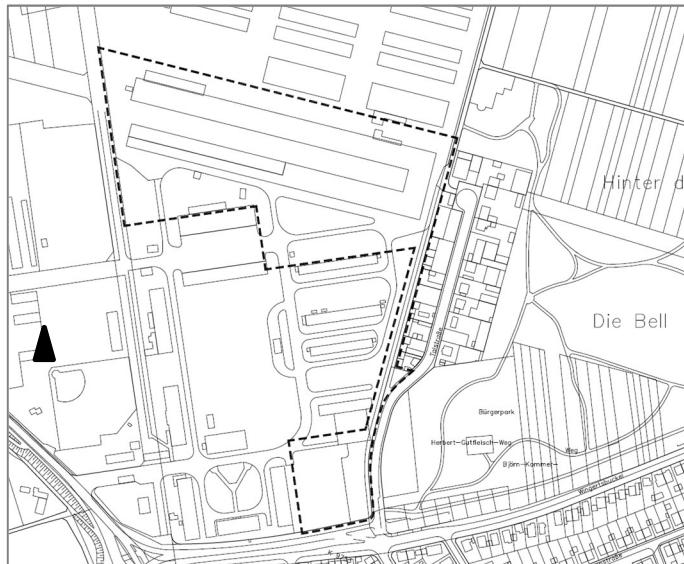
Der Gemeinderat hat am 27.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 77.37 "Spinelli U-Halle" gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für das Plangebiet liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor.

Lediglich in den Rändern wird der Bebauungsplan Nr. 77.11

„Bebauungsplan für die Verbreiterung der Straße Wingertsbuckel zwischen Talstraße und Am Aubuckel“ berührt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel der Planung** ist die Umsetzung des beschlossenen Rahmenplans „Spinelli“ in diesem Teilbereich durch die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes. Die Planung dient der Entwicklung und dem Teilerhalt von Hallenstrukturen der U-Halle, um durch Nutzungsangebote den Grüngzug Nord-Ost in seiner Funktion als Erholungsbereich zu stärken. Des Weiteren wird der Flächenbedarf für eine Quartiersgarage und eine Kindertagesstätte durch eine entsprechende Ausweisung gedeckt.

### **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **13.08.2021** bis einschließlich **14.09.2021** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Wir bitten Sie, von dieser Möglichkeit vorrangig Gebrauch zu machen, da aufgrund der aktuellen Lage, die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme vor Ort sich kurzfristig ändern könnten und es dadurch zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraumes schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

#### **Schutzzgut Mensch**

- insb. Lärmimmissionen für die geplanten als auch vorhandenen Bebauungen,
- Kampfmittel im Untergrund,
- verkehrliche Auswirkungen,
- Angebote für Freizeit und Erholung

#### **Schutzzgut Tiere und Pflanzen**

- Untersuchungen zum Arten- und Biotopschutz, Umgang mit geschützten Vogel- und Fledermausarten (insbesondere Gebüschrüter, Haubenlerche), Reptilien (Mauereidechse), Amphibien sowie Heuschrecken und Wildbienen,
- Umgang mit Sandrasenbiotopen, Erhalt einer Feldhecke
- naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, ökologische Baubegleitung

Schutzgut Boden

- Umgang mit Bodenverunreinigungen / Altlasten und Abfall

Schutzgut Wasser

- Ermittlung Umgang mit Grundwasserbelastung,

- Begrünung von Dachflächen

Schutzgut Klima und Luft

- insb. Auswirkungen auf das Lokalklima und auf lokalklimatisch bedeutsame Luftströmungen,

- Begrünung von Dächern und Fassaden

Schutzgut Landschaft

- Umgang mit der U-Halle

**Mannheim, 05.08.2021**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**